



**CERTA KFT.**

**E**TIKKODEX UND  
**F**IRMENVERANTWORTUNGSPOLITIK

## 1. Zweck des Ethikkodexes:

Zweck dieses Ethikkodexes ist es, den Mitgliedern der Firmenleitung und den Angestellten das einzuhaltende ethische und rechtmäßige Verhalten zu veranschaulichen.

Dieser Verhaltenskodex fasst die wichtigsten Grundsätze zusammen, zu denen sich die Firmenleitung sowie sämtliche Angestellte der Firma zu verpflichten haben.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist verbindlich, damit es das Image der Certa Kft. erhöht und den langfristigen Erfolg unserer Unternehmen sicherstellt.

## 2. Verhaltenskodex im geschäftlichen Umfeld

### 2.1 Einhaltung der Rechtsvorschriften, internen Regeln und Vorschriften

Die einschlägigen Rechtsvorschriften, Regeln und Verordnungen, die Minimalnormen sowie die internen Regeln und Vorschriften und sämtliche sonstigen Regeln (im Folgenden: „Regeln“) sind einzuhalten.

### 2.2 Lauterer Wettbewerb

Die Certa Kft. hält sich an die Regeln des lautereren Wettbewerbs und unterstützt die auf die Verwirklichung des freien Marktes und des offenen Wettbewerb gerichteten Bemühungen sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene. Die gesamte geschäftliche Tätigkeit muss auf den verantwortungsbewussten und ethischen Prinzipien und Verfahren beruhen und muss im Einklang mit den Regeln stehen. Die Certa Kft. lehnt alle Bestellungen und sonstigen Vorteile ab, die nur durch Verletzung der einschlägigen Regeln erlangt werden können.

#### 2.2.1 Wettbewerbswidrige Vereinbarungen

Weder die Firmenleitung, noch die Angestellten sind berechtigt Besprechungen zwecks Koordinierung oder sonstigen Festlegung der Preise oder Kapazitäten mit den Konkurrenten zu führen.

Die Certa Kft. schließt keine Vereinbarungen oder Abmachungen darüber, dass

(a) sie keinen Wettbewerb mit einem bestimmten Konkurrenten eingehen,

(b) sie irgendeinen Zulieferer oder Käufer boykottieren,

(c) sie Scheinangebote abgeben,

(d) sie die Käufer, Gebiete oder Herstellungsprogramme aufteilen, oder

(e) sie irgendeine Maßnahme ergreifen, die als Versuch der Monopolisierung des Gewerbes angesehen oder derart gedeutet werden kann oder die auf andere Weise gesetzwidrig ist. Diese Verbote beinhalten die inoffiziellen Besprechungen, die inoffiziellen, „auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Vereinbarungen“ und die „koordinierten Schritte“ die auf obige Beschränkung des Wettbewerbs gerichtet sind oder dies zur Folge haben, ohne Einschränkungen.

#### 2.2.2 Bestechung

Die Certa Kft. ist von der Qualität ihrer Produkte, ihrer innovativen Kraft, der Integrität ihrer Kontakte und den Fähigkeiten ihrer Angestellten überzeugt. Die Bestechung der Geschäftspartner, deren Angestellten und Vertreter, der Beamten im öffentlichen Dienst, der Politiker und Dritter ist deshalb streng verboten. Es ist der Firmenleitung und den Angestellten verboten den Geschäftspartnern, deren Angestellten und Vertretern, den Beamten im öffentlichen Dienst, den Politikern und Dritten Vorteile für die vorteilhaftere Behandlung im Zuge der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen anzubieten, zu versprechen oder zu erbringen.

### **2.2.3 Kaufmännische Anreize**

Die kaufmännischen Anreize bestehen regelmäßig aus leistungsbezogenen Provisionen, Prämien (einschließlich die diese enthaltenden – schriftlichen Pooling-Vereinbarungen), Preisnachlässen, kostenlos erbrachten Waren und Dienstleistungen sowie ähnlichen Elementen. Derartige Anreize können ausschließlich im Einklang mit den einschlägigen Regeln erbracht und angenommen werden. Das Erbringen und die Annahme solcher kaufmännischen Anreize müssen immer ethisch, gesetzlich zugelassen und gesellschaftlich korrekt sein und sind detailliert zu dokumentieren. Ansonsten sind derartige Anreize sofort zurückzuweisen und/oder zurückzugeben. Die an Dritte, in erster Linie an die Vertreter, Immobilienmakler, Berater und andere Vermittler insbesondere in provisionsform erbrachten Vergütungen müssen mit der erbrachten Arbeit im Einklang stehen und sind unter detaillierter Angabe des Zwecks der erbrachten Leistungen und des Fälligkeitstages vollumfänglich und schriftlich zu dokumentieren.

### **2.2.4 Das Anbieten und Erbringen von Vorteilen**

Die Firmenleitung und die Angestellten der Certa Kft. haben strikt im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen, redlich und ethisch zu handeln. Im Einklang mit diesem Prinzip dürfen Geschenke, Geschenkartikel, Einladungen und ähnliche Vorteile nur in dem Fall angeboten werden, wenn die Unabhängigkeit der Zielperson weder durch ihren Wert oder den geschäftlichen Kontext, noch durch einen anderen Grund in Frage gestellt wird und bei der Zielperson nicht den Eindruck erwecken können, dass sie das Vorhandensein des Vorteils verschweigen muss oder einen nicht angebrachten Einfluss auf ihn ausüben. Es ist verboten über das allgemein gebilligte oder in der üblichen Geschäftspraxis angewandte Maß hinausgehende Einladungen, Geschenke oder sonstige Vorteile zu erbringen. Das Schenken von Bargeld ist immer verboten. Einladungen zu Anlässen oder Tätigkeiten haben immer der üblichen Geschäftspraxis zu entsprechen, von dem dieser Praxis entsprechenden Maß und Typs zu sein oder sie müssen sich auf einen deutlichen geschäftlichen Zweck zu beziehen. Die Ausgaben für Speisen und Bewirtung zu Geschäftszwecken haben immer von den Umständen entsprechendem, vernünftigem Ausmaß zu sein.

### **2.2.5 Das Fordern und Annehmen von Vorteilen**

Die Firmenleitung und die Angestellten der Certa Kft. haben immer rechtskonform, ethisch und redlich zu verfahren. Die Mitglieder der Firmenleitung und die Angestellten der Certa Kft. dürfen ihre Stellung und ihr Amt nicht dazu verwenden, persönliche Vorteile zu verlangen, anzunehmen und zu verwenden (einschließlich der nicht vermögenswerten Vorteile). Als allgemein gängig und üblich gelten gelegentliche Geschenke geringen Werts und symbolischer Art. Im Fall der Annahme einer Einladung hat der Anlass eindeutig einen geschäftlichen Zweck zu haben und die Kosten des Geschäftsessens und der Bewirtung haben von entsprechender Art und Höhe zu sein. Bargeldgeschenke dürfen niemals angenommen werden. Wenn einem Mitglied der Firmenleitung oder einem Angestellten ein Geschenk, ein Vorteil oder ihm oder einem Verwandten derart vorteilhafte Konditionen angeboten werden, die über die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Beschränkungen hinausgehen, ist das Geschenk oder der Vorteil prinzipiell abzulehnen. Das Anbieten derartiger Angebote ist unverzüglich der für die Konformität zuständigen Führungskraft zu melden.

### **2.2.6 Spenden und Unterstützung (Sponsoring)**

Das Spenden und die Unterstützung durch das Unternehmen haben immer transparent zu sein, das heißt die Person, die die Spende oder die Unterstützung erhält, und der Verwendungszweck haben bekannt und nachvollziehbar zu sein. Die Höhe der Unterstützung und der vereinbarten Gegenleistung haben im Einklang zueinander zu stehen.

### **2.3 Nachhaltigkeit und Umweltwirkung**

Unsere Firma ist sich der Knappheit der Ressourcen und ihrer Verantwortung gegenüber künftiger Generationen bewusst. Es ist die selbstverständliche Pflicht der Firmenleitung und sämtlicher Angestellter der Firma, die einschlägigen Umweltschutzgesetze, -regeln und -bestimmungen einzuhalten.

### **2.4 Toleranz und Chancengleichheit**

Die Diskriminierung, Belästigung oder Erniedrigung irgendeines Angestellten oder Geschäftspartners aufgrund dessen Geschlechts, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Behinderung, Rasse, Religion, Glaubens, politischen Ansichten, sexueller Orientierung, Alters oder einer seiner sonstigen gesetzlich geschützten Eigenschaften ist verboten und hat ein Disziplinarverfahren zur Folge. Am Arbeitsplatz ist die sexuelle oder jede andere Art von Belästigung verboten, selbst in dem Fall, wenn die Zielperson in der Lage war diese zu vermeiden oder der Belästigende sein Verhalten als akzeptabel beurteilt. Die Mitglieder der Firmenleitung haben mit gutem Beispiel voranzugehen und ein von Diskriminierung und Belästigung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

### **2.5 Berichte und Dokumentation**

Sämtliche Protokolle und Berichte, insbesondere die an Dritte adressierten Protokolle und Berichte haben genau und glaubhaft zu sein. Die angegebenen Daten und Aufzeichnungen haben immer vollständig, genau, zeitgemäß und mit allen erforderlichen Systemen kompatibel zu sein und müssen den Initiator oder den Verfasser und den Tag der Erstellung angeben.

### **2.6 Auswahl der Geschäftspartner**

Die Certa Kft. prüft jedes Angebot der Zulieferer auf redliche und unparteiische Weise. Die Bevorzugung oder Behinderung von Zulieferern aus subjektiven, insbesondere persönlichen Gründen ist aus Prinzip verboten. Im Fall einer Ausschreibung im Zusammenhang mit einem Projekt ist der Vertrag mit dem kostengünstigsten Bieter abzuschließen, es sei denn, sonstige Gründe begründen eine davon abweichende Entscheidung (die Qualität, die Dienstleistung, die langfristige Geschäftsbeziehung, die Kreditfähigkeit, usw. ohne Einschränkungen inbegriffen). Die Certa Kft. erwartet von allen ihrer Zulieferer, Kunden und anderen Geschäftspartner, die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Werte in ihren Unternehmen zu respektieren und umzusetzen.

### **2.7. Geheimhaltung und Datenschutz**

Sämtliche Informationen in Bezug auf die Certa Kft und ihre Geschäftspartner sind vertraulicher Art und dürfen Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, die jeweilige Information ist bereits öffentlich oder ist auf gesetzliche Weise an die Öffentlichkeit gelangt. Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gültig. Die unmittelbare oder mittelbare Verwendung vertraulicher Daten zu persönlichen Zwecken ist streng verboten. Sämtliche Mitglieder der Firmenleitung und alle Angestellten sind verpflichtet den unerlaubten Zugang zu vertraulichen Daten im Einklang mit den internen Unternehmensrichtlinien aktiv zu verhindern. Die

Geheimhaltung der persönlichen Daten und die Sicherheit der Geschäftsdaten sind im Zuge aller geschäftlichen Tätigkeiten entsprechend den einschlägigen Gesetzen zu schützen. Sämtliche vertraulichen Informationen, offiziellen Dokumente und Datenträger sind prinzipiell vor dem unbefugten Zugang Dritter zu schützen.

### 3. Verhalten gegenüber den Kollegen

#### 3.1. Führungskultur

Sämtliche Mitglieder der Firmenleitung sind für die ihrer Person unterstellten Angestellten verantwortlich. Die Mitglieder der Firmenleitung haben sich den Respekt der Angestellten mit ihrem beispielhaften persönlichen Verhalten, ihrer Leistung, Offenheit und sozialen Kompetenz zu erwerben. Die Certa Kft. hält ihre Arbeiter für ihr wichtigstes Kapital. Dementsprechend investiert sie in die Schulung und die Erfahrungssammlung ihrer Arbeiter sowie spornt zu Hingabe und Leistung an und prämiert diese.

#### 3.2 Redliche und sichere Arbeitsbedingungen

Für die Certa Kft. ist der Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Angestellten ein Prinzip von herausragender Wichtigkeit. Die Abläufe, Systeme und Firmenressourcen müssen sämtlichen internen und durch die einschlägigen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Gesundheits- und Sicherheitsregeln sowie den Gesetzen, Regeln und Verordnungen zum Brand- und Umweltschutzgesetz entsprechen.

#### 3.3 Vermeidung der Unvereinbarkeit

Die Certa Kft. unternimmt alles, damit die Mitglieder der Firmenleitung und die Angestellten im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit nicht mit dem Dilemma der Unvereinbarkeit und der Loyalität konfrontiert werden.

### 4. Durchsetzung dieses Verhaltenskodexes

Sämtliche Führungskräfte sind verpflichtet die ihnen Unterstellten über den Inhalt und die Bedeutung dieses Verhaltenskodexes zu informieren. Sie sind ferner verpflichtet sicherzustellen, dass die ihnen Unterstellten den Inhalt des Verhaltenskodexes verstehen, sie haben die Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenskodexes zu überwachen und die auf Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes gerichteten Anstrengungen der ihnen Unterstellten zu unterstützen. Sofern irgendeinem Arbeitnehmer, Vertragsmitarbeiter oder Geschäftspartner eine Handlung zur Kenntnis gelangt, die gegen die Vorschriften des Ethikkodexes der Certa Kft. verstößt beziehungsweise in eine Entscheidungssituation gerät, in der das ethische Vorgehen fraglich ist, kann er dies unter der Adresse [info@certa.hu](mailto:info@certa.hu) signalisieren. Anonyme Anzeigen untersucht die Gesellschaft nur im Fall des Verdachts auf eine schwere ethische Verfehlung.

Sátoraljaújhely, den 1. Juni 2018

Rudnay Lajos  
geschäftsführender Direktor

Farkas János  
geschäftsführender Direktor